

LEITFADEN: WIRKSAMKEIT VON AGB

1. Der / Die Unternehmer:in muss vor Vertragsschluss (Terminvereinbarung) ausdrücklich auf Verwendung von AGB hinweisen (persönlich, telefonisch). Beispielsweise:

- Hinweis im vom Kunden vor Ort unterfertigten Terminformular, AGB müssen so angeordnet sein, dass sie vom Durchschnittskunden nicht übersehen werden können;
 - Hinweis muss auf der Vorderseite der Vereinbarung abgebildet sein, zulässig ist, auf „umseitig abgedruckte AGB“ zu verweisen (Hinweis auf der Vorderseite, wenn auf erster Seite unterschrieben wird, nur so können AGB einbezogen werden!);
- bei mündlich geschlossenem Vertrag/Terminvereinbarung muss Dienstleister ausdrücklich erklären, dass AGB Bestandteil des Vertrages sind;
- Beispiel: AGB lediglich auf der Rechnung werden nicht Vertragsinhalt, da der Kunde bereits davor ohne AGB die Vereinbarung abgeschlossen hat.

2. Der / Die Unternehmer:in muss dem Kunden vor Vertragsabschluss die Gelegenheit geben von AGB Kenntnis zu nehmen. Beispielsweise:

- AGB sind zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumlichkeiten bereitgestellt und es wird bei der Terminvereinbarung vor Ort darauf verwiesen;
- Unternehmer:in übergibt die AGB vor Vertragsschluss unaufgefordert;
- bei telefonischer Terminvereinbarung sind zB via E-Mail die AGB zu übermitteln, erst danach wird der Termin durch Angebot des Kunden vereinbart;
 - nicht erforderlich ist die tatsächliche Kenntnisnahme des Inhalts der AGB durch den Kunden (Kunde muss sie nicht lesen, damit sie vereinbart gelten), dem Kunden muss es nur möglich sein die gesamten AGB einzusehen.

3. Der Kunde ist mit Geltung der AGB als Vertragsbestandteil einverstanden wenn...

- 1 und 2 erfüllt und Kunde einen Behandlungsvertrag schließt, sind AGB ausdrücklich oder zumindest stillschweigend vereinbart (Vertragsinhalt).

4. Umsetzung im Internet. Beispielsweise:

- Kunde kann nur nach Zustimmung zu AGB den Termin buchen;
 - es reicht nicht, dass AGB irgendwo auf Website platziert sind;
 - vor Terminbuchung muss Checkbox erscheinen, ohne Checkbox-Bestätigung kann Termin nicht gebucht werden;
- in unmittelbarer Nähe der Checkbox muss Link zu den AGB sein, mit dem der Kunde – wenn er will – die AGB lesen kann; ob Kunde die AGB liest, ist nicht erforderlich;
- AGB müssen heruntergeladen und gespeichert werden können (zB PDF).